



Benutzungsbedingungen und Hausordnung

Der Benützer haftet für alle im Zuge der Veranstaltung auftretenden Schäden gegenüber dem Verein.

Veränderungen an den Räumen sind nicht zulässig.

Für die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Veranstaltung und Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften hat der Benützer zu sorgen.

Schäden am Inventar und am Geschirr sind gesondert zu bezahlen. Die Kosten hierfür sind bei der Endabrechnung zur Einzahlung zu bringen.

Der Benützer übergibt das Objekt gereinigt an den Verein Volksheim zurück.

Der Benützer hat das Bestandsobjekt sowie die mitbenützten Anlagen möglichst schonend zu behandeln, allfällig auftretende Schäden sind dem Verein Volksheim Kapellerfeld unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

Es dürfen nirgends Nägel, Reissnägel, zu stark haftende Klebstoffe verwendet werden.

Weiters ist der Benützer verpflichtet die Reinigung der zugehörigen Stiegenaufgänge zu den benützten Räumen und Nebenanlagen, selbst durchzuführen und haftet bei Nichtdurchführung für jedwede Forderung Dritter dem Verein Volksheim Kapellerfeld gegenüber.

Die technische Anlage kann nach Absprache mit dem Haustechniker benutzt werden. Ein allfälliges Entgelt ist ebenfalls an den Haustechniker zu entrichten.

Bei Schäden, wie Fußabdrücke am Mauerwerk, angemalte Mauern, etc, wird auf Kosten des Benutzers die gesamte Mauer neu gestrichen.

Es wird auf Wunsch eine gemeinsame Checkliste erstellt, sind bei nach Beendigung der Veranstaltung irgendwelche Schäden festzustellen, dann müssen die vom Benutzer zum Neuwert ersetzt werden.

Die Hausordnung des Volksheim Kapellerfeld liegt zur Einsicht im Volksheim auf.